



## Beschluss Nr. 10 des Schulrates vom 15.12.2022

### Finanzbudget für 2023-2024-2025 und Begleitbericht

Nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- Beschluss der Landesregierung Nr. 1510 vom 8. Juni 2009 betreffend die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- Nach Einsichtnahme in Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, welche mit D.Lh. vom 13.10.2017, Nr. 38 erlassen wurde;
- Nach Einsichtnahme die Mitteilung des Amtes für Schulfinanzierung vom 24.10.2018, mit welchem die im Haushaltsjahr 2019 zugewiesenen Beiträge für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb bestätigt werden;
- den Beschluss des Schulrates vom 05.12.2019 Nr. 10 betreffend die Genehmigung des Dreijahresplans für den Zeitraum 2020/21, 2021/22 und 2022/23, sowie den Beschluss vom 17.12.2020, Nr. 8 betreffend die Aktualisierung des Dreijahresplans für den Zeitraum 2020/21, 2021/22 und 2022/23;
- den Vorschlag für das Budget und den Begleitbericht zum Finanzbudget für den Zeitraum 2023-2024-2025 und dem Investitionsbudget 2023, welcher von der Direktorin in Zusammenarbeit mit der Schulsekretärin verfasst worden ist;
- nach Einsicht in den Beschluss des Schulrates Nr. 7 vom 04.10.2017 betreffend die allgemeinen Richtlinien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen sowie in die Anlage dazu;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5 vom 10.11.2021 betreffend den Tätigkeitsplan der Schule;
- das positive Gutachten des Kontrollorgan Nr. 6 (Komar Verena und Conrater Monika) zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets der Kontrollorgane Protokoll Nr. 02/2022 vom 01.12.2022;
- festgestellt, dass die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben als realisierbar und als zutreffend betrachtet werden können;
- festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben realistisch sind, dass erstere realisierbar sind und dass die veranschlagten Ausgaben einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb gewährleisten;
- festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist;

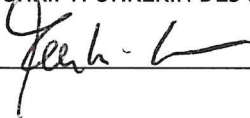


beschließt

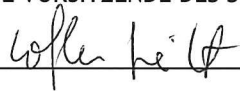
der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit, das Budget samt Begleitbericht zu genehmigen.

Gesehen, gelesen und gezeichnet

DIE SCHRIFTFÜHRERIN DES SCHULRATES

  
\_\_\_\_\_

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

  
\_\_\_\_\_

